

FREIBETRÄGE 2025

RECHENBEISPIEL

RECHENBEISPIEL:

Familie Schmidt: Vater, Mutter und 2 Kinder
(ein Kind hat Typ-1-Diabetes)

• Jahres-Bruttoeinkommen	50.000,00 €
• Freibetrag für 1 Erwachsenen	– 6.741,00 €
• Freibeträge für 2 Kinder	– 19.200,00 €
• anrechenbares Bruttoeinkommen =	24.059,00 €
• davon 1 % = Zuzahlungsgrenze	240,59 €

Familie Schmidt muss im **Jahr 2025** zusammen
maximal 240,59 € für Zuzahlungen aufbringen.

Mehr Informationen und einen
Online-Rechner zur Berechnung Ihrer
Zuzahlungsgrenze finden Sie unter:

www.diashop.de/zuzahlung



Scan me

So können Sie Ihre Zuzahlungsbefreiung an DIASHOP übermitteln:

- als Kopie im portofreien DIASHOP Rückumschlag
(z.B. mit Ihrer nächsten Rezeptbestellung)
- per Fax an 0800/88 00 08 0
- eingescannt per Mail an zuzahlung@diashop.de
- als Foto per WhatsApp oder Signal an die Nummer
09471/60 11 99 26
- persönlich in einem der DIASHOP Diabetes-
Fachgeschäfte (Adressen und Öffnungszeiten
unter: www.diashop.de/diabetes-fachgeschaeft)

Sie haben Fragen zur Zuzahlungsbefreiung?
Das DIASHOP Team ist gerne für Sie da

Tel. 0800/99 00 88 0 (gebührenfrei)

www.diashop.de



MIT DIASHOP SPAREN

Ihre Zuzahlungsbefreiung 2025 –
Antworten auf die wichtigsten Fragen

112778/V05/10-2024



GESETZLICHE ZUZAHLUNG: 7 FRAGEN – 7 ANTWORTEN

1. Auf welche Leistungen verlangen die gesetzlichen Krankenkassen nach § 61 SGB V eine Zuzahlung?

- ▶ Auf Arzneimittel (wie z.B. Insulin, Tabletten), Verbandmittel, Heil- und Hilfsmittel sowie Fahrtkosten wird jeweils eine Zuzahlung von bis zu 10,- € fällig.
- ▶ Für Krankenhausbehandlungen sowie ambulante und stationäre Vorsorge- und Rehabilitations-Maßnahmen fallen pro Tag 10,- € an.
- ▶ Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind davon befreit (Ausnahme: Zahnersatz und Fahrtkosten).

Auf Blutzuckerteststreifen wird nach § 61 SGB V keine Zuzahlung erhoben.

2. Wie hoch ist die Zuzahlungsgrenze pro Kalenderjahr?

Sie liegt normalerweise bei 2 % des Bruttoeinkommens. Bei schwerwiegend chronisch kranken Menschen reduziert sich dies auf 1 %.
Menschen mit Diabetes müssen in der Regel nur 1 % des Bruttoeinkommens als Zuzahlung leisten. Ist ein Familienmitglied, z.B. ein Kind, an Diabetes erkrankt, gilt für die ganze Familie die 1%-Regelung.

3. Was bedeutet „von der Zuzahlung befreit“?

Dies bedeutet, dass Sie Ihre maximalen Zuzahlungen in einem Kalenderjahr bereits geleistet haben. Für Zuzahlungen, die darüber hinausgehen, erhalten Sie eine Befreiung von der Krankenkasse.



4. Wie kann ich die Zuzahlungsgrenze für mich bzw. meine Familie berechnen?

Grundlage für die Berechnung ist das Bruttoeinkommen. Leben mehrere Personen im gemeinsamen Haushalt, wird das gesamte Bruttoeinkommen der Familie zu Grunde gelegt. Dabei können Freibeträge abgezogen werden.

Freibeträge 2025:

Für Ehepartner/Lebenspartner: **6.741,- €**

Für jedes Kind im Haushalt: **9.600,- €**

Diese Freibeträge werden in jedem Jahr angepasst. Für Empfänger von Sozialleistungen gelten andere Zuzahlungsgrenzen.

5. Welche Unterlagen muss ich der Krankenkasse vorlegen, wenn ich eine Zuzahlungsbefreiung beantragen will?

- ▶ Einen Einkommensnachweis über das Familieneinkommen (z.B. eine Gehaltsbescheinigung)
- ▶ Alle gesammelten Belege über die bereits geleisteten Zuzahlungen im Kalenderjahr (gut aufheben!)
- ▶ Ggf. eine Bescheinigung des Arztes über die schwerwiegend chronische Erkrankung

6. Wann und für wie lange kann eine Zuzahlungsbefreiung beantragt werden?

- ▶ Im Voraus für das kommende Kalenderjahr. In diesem Fall kann der maximal zu zahlende Betrag einmalig entrichtet werden
- ▶ Jederzeit während des laufenden Jahres, wenn die Zuzahlungsgrenze erreicht ist

Zuzahlungen, die oberhalb der Belastungsgrenze liegen, werden von den Krankenkassen zurückerstattet.



TIPP

Wenn Sie die Zuzahlungsbefreiung gleich im Januar bei Ihrer Krankenkasse beantragen, sparen Sie sich das lästige Sammeln der Belege. Sie zahlen einmalig den zumutbaren Betrag – und sind den Rest des Jahres befreit.

7. DIASHOP berechnet mir keine Zuzahlung für Hilfsmittel. Warum soll ich meine Zuzahlungsbefreiung trotzdem an DIASHOP senden?

DIASHOP berechnet Kunden zwar keine Zuzahlung, muss sie aber trotzdem an die Krankenkassen überweisen. Dies übernehmen wir auch dann, wenn Sie eigentlich von der Zuzahlung befreit sind – wir aber nichts davon wissen.

Daher unsere Bitte:

Senden Sie eine Kopie Ihrer Zuzahlungsbefreiung an das DIASHOP Team, oder geben Sie diese in einem unserer Diabetes-Fachgeschäfte ab.
(www.diashop.de/diabetes-fachgeschaefte)